

Was kostet mich ein Mitarbeiter wirklich?

Viele Unternehmer und Unternehmerinnen starten als „Ich-AG“. In der Rechtsform eines Einzelunternehmens arbeitet der Unternehmer selbst und ständig. Ab und an denkt man sich, es wäre ja schon fein, einen Mitarbeiter zu beschäftigen. Man hätte mehr Zeit für die Kunden oder einfach ein bisschen mehr Freizeit. Aber halt, was kostet ein Mitarbeiter!

Anstellen oder

Zukaufen – das ist die Frage

Eines ist ja klar, wenn Sie unternehmerischen Erfolg haben möchten, dann benötigen Sie Unterstützung, sei es von Mitarbeitern (Dienstvertrag) oder von selbstständigen Unternehmern (Werkvertrag)! Anstellen oder Outsourcen – das ist hier die Frage.

Bei zeitlich begrenzten Projekten wird es sinnvoller sein, einen Werkvertragsnehmer zu beauftragen. Sein Honorar ist zwar etwas höher als der Stundenlohn des Mitarbeiters, aber er ist selbst für die Bezahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zuständig. Der Werkvertragsnehmer bekommt kein Geld im Falle von Krankenstand und Urlaub. Dafür kostet der Dienstnehmer Lohnnebenkosten. Der Dienstnehmer schuldet sein Bemühen, der Werkvertragsnehmer bekommt hingegen nur sein Honorar, wenn das Werk gelingt, er haftet für den ausgemachten Erfolg der Dienstleistung.

Die Kosten für den angestellten Dienstnehmer hängen von der Branche, der Qualifikation und der Berufserfahrung ab. Den rechtlichen Rahmen bildet in den meisten Fällen der Kollektivvertrag. Die Mitarbeiter der Wirtschaftskammern sind die Spezialisten für die Anwendung des richtigen Kollektivvertrages.

Fragen Sie dort in Zweifelsfällen nach!

Achtung: Bei einer Unterbezahlung drohen drastische Strafzahlungen für den Un-

ternehmer, riskieren Sie daher nicht eine fehlerhafte Einstufung.

Faustformel: 50 % vom Bruttomonatsgehalt

Die sogenannten Lohnnebenkosten machen ca. 30 % des Bruttogehaltes aus. Davon bekommen die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen) den Löwenanteil, aber auch der Familienlastenausgleichsfond (aus diesem Topf werden die Sozialleistungen für die Familien gezahlt), die Stadtkasse der Gemeinden, die Wiener U-Bahn und last but not least die Wirtschaftskammern bekommen ihre Gelder aus den Lohnnebenkosten der Unternehmer.

Zudem müssen sie mit zwei weiteren Monatsbezügen an Urlaubs- und Weihnachtsgeld rechnen.

Gerechnet auf ein Brutto-Monatsgehalt bedeutet dies, dass das Bruttogehalt um 16,67 % steigt, hiervon sind selbstredend wiederum rund 30 % Lohnnebenkosten zu bezahlen. Rechnen Sie somit das 13. und 14. Monatsgehalt und die Lohnnebenkosten dazu, kommen Sie auf ca. 150 % der Kosten eines Bruttomonatsgehalts an direkten Kosten des Dienstgebers.

Wenn Sie diese Kosten Ihren Kunden weiterverrechnen wollen, kalkulieren Sie aber bitte auch die Nichtleistungszeiten (Urlaubs, Krankenstandstage, Pflege- und Karenz- bzw. Ausbildungszeiten) dazu!

Ebenfalls eine Faustformel: der Bruttostundenlohn plus zuzüglich 100 %. Weniger sollten Sie Ihren Kunden nicht verrechnen, sonst droht in letzter Konsequenz die Insolvenz. Arbeit ist teuer, nicht umsonst ist Österreich ein Hochsteuerland!

Was Sie sonst noch beachten müssen

Ein Dienstvertrag kann mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Das absolute Minimum an Papier: Ein

Dienstzettel muss dem Dienstnehmer ausgehändigt werden.

Ein Farbenkreis-Tipp: Vereinbaren Sie eine Probezeit, in der das Dienstverhältnis beiderseitig ohne Frist und Begründung jederzeit beendet werden kann.

Achtung: Die Beschäftigung von Ausländern mit Staatsbürgerschaft außerhalb der Europäischen Union erfordert eine Beschäftigungsbewilligung (mit Ausnahmen). Und anmelden müssen Sie Ihren Dienstnehmer bereit am ersten Arbeitstag. Eine „Aviso-Meldung“ kann auch via Fax durchgeführt werden. Wenn die Finanzpolizei vor der Anmeldung kommt, dann hagelt es saftige Strafen.

Apropos Dienstvertrag – künftig darf auch Ihr Steuerberater den Dienstvertrag für Sie erstellen.

INFO

Mag. Erich Wolf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Universitätslektor. Er ist leidenschaftlicher Berater und Spezialist in vielen Bereichen. Seine Vorträge sind österreichweit geschätzt und als Fachbuchautor hat er sich einen Namen in der Branche gemacht. Er lebt und arbeitet in Wien.

Details finden Sie unter www.steuervolf.at



Mag. Erich Wolf
Wirtschaftsprüfer